

CODE OF CONDUCT

für Geschäftspartner



Dieser Code of Conduct definiert die wichtigsten Grundsätze und Anforderungen der JÄGER Group und beschreibt unsere weltweit verbindlichen Regeln für verantwortungsvolles Handeln, die unsere Mitarbeiter:innen und Unternehmen sowie unsere Geschäftspartner schützen sollen. Wir betrachten die Einhaltung dieser Leitlinie als Grundvoraussetzung für einen hohen Qualitätsstandard, wirtschaftlichen Erfolg und eine nachhaltige Unternehmensentwicklung. Auch von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie diese ethischen Standards einhalten.

1

Compliance

2

Menschenrechte

3

Soziale Verantwortung und Nachhaltigkeit

4

Fairer Wettbewerb

5

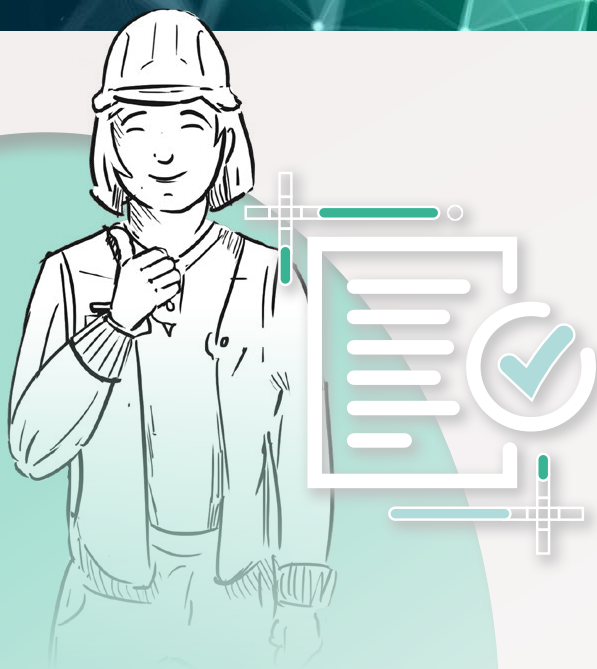
Eskalationspolitik

6

Datenschutz

7

Geltungsbereich und Einhaltung



1 COMPLIANCE

Die Regelüberwachung, ist in der JÄGER Group ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Als international agierendes Unternehmen haben wir die Einhaltung von nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung ethischer Grundsätze als unsere oberste Priorität festgelegt. Durch das weltweite Compliance System der JÄGER Group wird eine stetige Regelüberwachung sichergestellt. Präventions- und Kontrollmaßnahmen, wie regelmäßige Audits, das Vier-Augen-Prinzip oder aktuelle Information und Umsetzung neuer rechtlicher Anforderungen, unterstützen hierbei die lückenlose Durchführung unseres Compliance Prozesses. Dieser wird auch über die Grenzen unseres Unternehmens hinweg angewandt.

Insbesondere von unseren Geschäftspartnern erwarten wir die Einhaltung aller nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen sowie die Beachtung ethischer Grundsätze auf allen Geschäftsebenen.



MENSCHENRECHTE 2

Die JÄGER Group trägt Verantwortung für ihre Mitarbeiter:innen und für alle am Geschäftsverkehr beteiligten Geschäftspartner. Wir akzeptieren in keinsten Weise Arbeitsbedingungen, die die Menschenwürde verletzen und unmenschliche Zustände aufweisen. Wir erwarten insbesondere von unseren Geschäftspartnern, dass die weltweit anerkannten Bestimmungen zum Schutz der Menschenrechte befolgt werden.

Jede Form von Kinder- oder Zwangsarbeit ist verboten. Unsere Geschäftspartner haben die Pflicht zu gewährleisten, dass während des gesamten Produktionsprozesses keine Kinder- oder Zwangsarbeit ausgeübt wird. Wir dulden keine Diskriminierungen und verlangen von unseren Geschäftspartnern den Gleichbehandlungsgrundsatz sowie die Chancengleichheit ihrer Mitarbeiter:innen unabhängig von ethischer Herkunft, Geschlecht oder sexueller Orientierung, Religion oder politischer Zugehörigkeit und Alter oder etwaiger Behinderung zu fördern. Ein respektvoller und toleranter Umgang mit allen Mitarbeiter:innen ist für uns unerlässlich und wird auch von unseren Geschäftspartnern erwartet.

Die Vergütungen, die wir an unseren Mitarbeiter:innen leisten, sind fair, angemessen und entsprechen mindestens den jeweiligen nationalen gesetzlichen Normen. Diese Anforderungen stellen wir auch an unsere Geschäftspartner.

Die JÄGER Group achtet auf die Einhaltung gesetzlich geregelter Arbeitszeiten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Überstunden nur in Ausnahmefällen geleistet werden und angemessen vergütet oder durch Freizeit ausgeglichen werden. Ruhezeiten und Pausenregelungen sind einzuhalten, um die Gesundheit und das Wohlbefinden zu fördern.

Neben präventiven Maßnahmen verpflichtet sich die JÄGER Group zu einem strukturierten Management von Vorfällen und Unfällen. Alle sicherheitsrelevanten Ereignisse müssen dokumentiert und analysiert werden, um daraus Maßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Risiken abzuleiten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie ein vergleichbares System zur Erfassung, Analyse und Prävention von Unfällen und Beinaheunfällen in ihren Betrieben implementieren.



3

SOZIALE VERANTWORTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter:innen hat für uns neben der Qualität unserer Produkte oberste Priorität und ist integraler Bestandteil unserer Verantwortung.

Alle Geschäftspartner müssen die Sicherheits- und Gesundheitsstandards in Form eines präventiven Arbeitsschutzes einhalten, um Gefahren von ihren Mitarbeiter:innen oder Dritten abzuwenden. Hierzu zählt u.a. die angemessene Gestaltung und Unterhaltung der Produktionsstätten, Arbeitsplätze und Produktionsmittel, um angemessene Geräusch-, Licht- und Luftreinheitswerte sicherzustellen. Geeignete Brandschutzmaßnahmen wie Feuerlöscher, Evakuierungspläne und regelmäßige Brandschutzübungen müssen sicherstellt werden.

Neben dem selbstverständlichen Zugang zu sauberem Trinkwasser und der Zurverfügungstellung ordnungsgemäßer sanitärer Anlagen verpflichten sich die Geschäftspartner für ihre Mitarbeiter:innen eine angemessene Notfallvorsorge zu treffen. Hierzu gehört eine ausreichende Sicherheitsausrüstung, eine den Sicherheitsvorschriften entsprechende Gestaltung der Gebäude sowie ein regelmäßiges Training ihrer Mitarbeiter:innen zum Verhalten in Notfallsituationen.

Die Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik der JÄGER Group beinhaltet jegliches Verbot von illegalen Drogen und Alkohol am Arbeitsplatz. Die Beachtung dieser Verbote erwarten wir ebenfalls von unseren Geschäftspartnern.

Der JÄGER Group ist ein umweltschonendes und nachhaltiges Produzieren gemäß unserer Umwelt- und Energiepolitik sehr wichtig. Die jeweils anwendbaren Bestimmungen zum Umweltschutz halten wir ein und streben soweit möglich an, auch über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehend, Abfall und Emissionen zu minimieren, um die Belastungen von Boden, Luft und Wasser so gering wie möglich zu halten. Hierzu zählt insbesondere die weitest mögliche Vermeidung von prozessbedingtem Abfall (insb. Plastikmüll), Chemikalien oder sonstigen gefährlichen Stoffen und, soweit deren Einsatz unvermeidlich ist, der bestimmungsgemäße Umgang und die ordnungsgemäße Entsorgung.

Bereits bei der Gestaltung der Produktionsstätten, der Produktionsmittel, der Entwicklung von Produkten, der Auswahl von Rohmaterialien und Fertigungsverfahren werden unter Berücksichtigung des jeweils aktuellen Stand der Technik, die vorstehend beschriebenen Ziele zum Umweltschutz berücksichtigt und verwirklicht.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern einen verantwortungsvollen Umgang beim Einsatz umweltgefährdender Stoffe sowie einen schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen. Dies umfasst auch, den Energiebedarf, Abfall und Emissionen weitestgehend zu reduzieren und umweltbelastende Abfälle (insb. Plastikmüll) oder Chemikalien pflichtbewusst zu entsorgen.

**4**

FAIRER WETTBEWERB

Als international agierendes Unternehmen steht die JÄGER Group im ständigen Wettbewerb mit anderen Unternehmen. Die Grundlage unseres wirtschaftlichen Erfolges ist ein freier und fairer Wettbewerb. Auf dieser Grundlage wickeln wir unsere Geschäfte ab und erwarten von unseren Geschäftspartnern ein Handeln, das mit den jeweils geltenden wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen übereinstimmt.

Preise, Konditionen oder Kapazitäten dürfen mit Wettbewerbern weder abgesprochen noch abgestimmt werden. Grundsätzlich unzulässig sind auch Absprachen über die Aufteilung von Kunden, Gebieten oder Produktionsprogrammen. Eine marktbeherrschende Stellung darf nicht rechtswidrig ausgenutzt werden. Unsere Geschäftspartner dürfen sich nicht in rechtswidriger Weise wettbewerbsrelevante Informationen beschaffen oder wissentlich falsche Informationen über einen Wettbewerber oder seine Produkte oder Dienstleistungen verbreiten.

Die JÄGER Group duldet in keinsten Weise korrupte Handlungen oder andere unlautere Geschäftspraktiken. Jede Verletzung des Kartell- oder Anti-Korruptionsgesetzes wird verfolgt und kann mit Sanktionen gegen die verantwortliche Person geahndet werden. Dies ist unabhängig davon, ob diese Person Bestechungsgelder selbst zahlt oder sich mit einer anderen Person zu diesem Zweck verbündet oder diese bei Verletzungen des Kartell- oder Anti-Korruptionsgesetzes unterstützt.

Alle Geschäftsbeziehungen werden aus sachlichen Gründen unterhalten und nicht durch private Interessen oder Vorteilsnahme beeinflusst. Das Anbieten oder Annehmen von Zuwendungen in Form von Schenkungen, Dienstleistungen oder Einladungen, um Einfluss auf die Geschäftsbeziehung zu nehmen, ist unseren Mitarbeiter:innen nicht gestattet. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

ESKALATIONS-POLITIK

5

In diesem Code of Conduct haben wir die Werte und Normen der JÄGER Group festgelegt. Ziel ist es, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Fairness, Integrität und Respekt die Norm sind. Dies ist insbesondere in schwierigen Situationen wichtig, in denen fragwürdige Verhalten oder Praktiken untersucht werden müssen.

Sollte ein solcher Fall eintreten, steht die JÄGER Group hinter ihren Mitarbeiter:innen und unterstützt alle, die eine entsprechende Verhaltensweise anspricht. Unseren Mitarbeiter:innen steht ein interner Meldeprozess zur Verfügung, durch welchen Verhaltensweisen bei der Jäger Group oder Geschäftspartnern, die gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen könnten, an unseren Compliance Officer berichtet werden können. Dies löst einen internen Untersuchungsprozess aus, der das gemeldete Verhalten bewertet und angemessene Konsequenzen festlegt.

Hierbei haben die Mitarbeiter:innen keinerlei Vergeltungs- oder Disziplinarmaßnahmen zu befürchten. Im Vordergrund steht das Ziel, die Prinzipien und Standards der JÄGER Group zu schützen. Eine Diskriminierung unserer Mitarbeiter:innen wird nicht geduldet. Auf Vertraulichkeit und Anonymität wird großer Wert gelegt.





6 DATENSCHUTZ

Die JÄGER Group verpflichtet sich zur Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen und schafft damit die Grundlage für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Mitarbeiter:innen und Geschäftspartnern. Dies stärkt den Anspruch der JÄGER Group, in einer sich rasch ändernden, informationstechnischen Gesellschaft eine zuverlässige und zukunftsfähige Geschäftspartnerin sowie eine attraktive Arbeitgeberin zu sein.

Unser weltweit geltendes Datenschutzkonzept hat zum Ziel, in einer zusammenfassenden Dokumentation die datenschutzrechtlichen Aspekte darzustellen. Dadurch kann zum Beispiel die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung hierüber erbracht werden.

Insbesondere wollen wir die Privatsphäre unserer Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner respektieren. Der Schutz ihrer personenbezogenen Daten hat für uns Priorität. Personenbezogene Daten werden

ausschließlich zu rechtmäßigen geschäftlichen beziehungsweise beschäftigungsbezogenen Zwecken oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen genutzt.

Gleichzeitig dient die Einführung sichernder Prozesse und IT-Strukturen im Rahmen unseres Datenschutzkonzeptes einem umfassenden Schutz unseres Know-hows sowie dem unserer Geschäftspartner.

Wir verlangen, dass sich unsere Geschäftspartner verpflichten, mit personenbezogenen Daten verantwortungsbewusst und sorgfältig umzugehen und diese ausschließlich zu rechtmäßigen geschäftlichen beziehungsweise beschäftigungsbezogenen Zwecken oder zur Erfüllung gesetzlicher Anforderungen zu nutzen. Zum Schutz der betrieblichen Belange ist jede unbefugte Weitergabe von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen an Dritte unzulässig.

7

GELTUNGSBEREICH UND EINHALTUNG

Der Geschäftspartner verpflichtet sich hiermit, diesen Code of Conduct einzuhalten und auf die Einhaltung durch seine Unterlieferanten hinzuwirken.

Die Einhaltung dieses Code of Conduct s erfordert Transparenz in den Lieferketten. Bei bekannten und bestätigten Bedenken, die sich auf das Geschäft der JÄGER Group auswirken, können wir zu Überwachungszwecken Unterlagen anfordern, Audits vor Ort durchführen, Pläne für Abhilfemaßnahmen prüfen und genehmigen und die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen überprüfen. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie auf Anfrage eine angemessene Dokumentation darüber vorlegen, dass die Anforderungen dieses Code of Conduct s auch in ihrer Lieferkette befolgt werden.

Dieser Code of Conduct ist innerhalb der gültigen gesetzlichen Rahmen eines jeden Landes auszulegen und anzuwenden. Sofern erforderlich kann dieser Code of Conduct jederzeit geändert werden.

Ein Verstoß gegen Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct s ist eine wesentliche Vertragsverletzung durch den Geschäftspartner und berechtigt die JÄGER Group zur sofortigen - ganz oder teilweise - Beendigung der Lieferbeziehung.

Rechtsverbindliche Unterschrift:

Geschäftspartner:

Firma

Ort / Datum

Name

Unterschrift / Stempel

Position